

Senkung des Kammerbeitragsatzes

Innerhalb von 5 Jahren das dritte Mal

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer sieht ab dem 1. Januar 2010 einen Beitragssatz zum Kammerbeitrag von 0,54 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit vor. Damit konnte der Beitragssatz nach den bereits in den Beitragsjahren 2006 und 2008 erfolgten Senkungen nochmals verringert werden.

Wie ist diese Entwicklung in Zeiten von Finanzkrise, immenser Neuverschuldung und ständigen Abgabenerhöhungen möglich?

Die Beitragssatzsenkung ist durch eine nachhaltige, vorausschauende und sparsame Haushaltspolitik erarbeitet worden.

Die gestiegenen Einnahmen aus Kammerbeiträgen in Verbindung mit mehr veranlagten Kammermitgliedern, die Umsetzung des Grundsatzes, dass individuell in Anspruch genommene Leistungen auch individuell bezahlt werden und die dadurch bedingte positive Entwicklung der Gebühreneinnahmen sowie eine restriktive Haushaltsführung bei den Ausgaben, führten in der Vergangenheit zu Überschüssen. Diese wurden nach Beschluss der Kammerversammlung für die Einstellung in zweckgebundene Rücklagen verwendet. Die planmäßige Auflösung die-

ser gebildeten Rücklagen führt zu einer Entlastung der künftigen Kammerhaushalte und bietet damit die Möglichkeit von Beitragssatzsenkungen bei Umsetzung steigender Anforderungen und Erfüllung zusätzlich übertragener Aufgaben.

Wir danken allen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen, die durch ihre engagierte Arbeit zum Wohle der Sächsischen Landesärztekammer wirken.

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Präsident

Dr. med. Claus Vogel
Vorstandsmitglied und
Vorsitzender des Ausschusses Finanzen